

# **Bekanntmachung**

## **über die Einsichtsmöglichkeit der Schöffenvorschlagsliste der Gemeinde Ellerau**

Aufgrund des § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) besteht für jedermann die Möglichkeit, eine Woche lang ab Bekanntmachung Einsicht in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl der Gemeinde Ellerau zu nehmen sowie gegen mögliche Vorschläge Bedenken/Einsprüche zu erheben.

Die Vorschlagsliste kann am Empfang des Rathauses Quickborn, Rathausplatz 1 in 25451 Quickborn zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Quickborn, den 30.06.2023

Gemeinde Ellerau  
Der Bürgermeister  
i.A. gez. Volker Dentzin